



4.3. Die/der TN ist verpflichtet, sich unaufgefordert hinsichtlich gesundheitlicher Gefahren und Risiken der Reise ärztlich beraten zu lassen, erforderliche Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, und das BK rechtzeitig zu informieren, wenn besondere Risiken aufgrund seines/ihrer Gesundheitszustandes bestehen. Das BK ist berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen, wenn durch diese Risiken ein reibungsloser Ablauf der Freizeitveranstaltung gefährdet würde. Dem BK steht in diesem Fall die Entschädigung gemäß 3.2 zu. Für die diesbezügliche Einstufung gilt der Tag der Benachrichtigung des BK durch den/die TN. In keinem Fall kann das BK für gesundheitliche oder finanzielle Schäden haftbar gemacht werden, die infolge der Inkaufnahme gesundheitlicher Risiken seitens der/des TN oder des BK entstehen.

## **5. Haftung**

Das BK übernimmt keinerlei Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten und Verspätungen, Nichteinhaltung von Vereinbarungen durch Beherbergungs-, Transport- und andere Unternehmen, sowie bei sonstigen Schadensfällen oder Unregelmäßigkeiten. Jede Haftung der mit der Durchführung der Freizeit Beauftragten des BK ist ausgeschlossen. Das Beförderungsrisiko trägt die/der TN, soweit er sich an Ausflügen, Führungen, Aktionen usw. auf eigene Gefahr beteiligt. Das Gleiche gilt für die An- und Abreise, wenn diese durch den Reiseveranstalter organisiert ist.

## **6. Geltendmachung von Ansprüchen nach Reiseende, Verjährung, Datenschutz**

6.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so hat der TN nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe oder Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn er es nicht schuldhaft unterlassen hat, einen aufgetretenen Mangel während der Reise der Freizeitleitung anzuzeigen. Nach der Anzeige muss dem BK eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt werden. Erst danach darf der TN selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Die Fristsetzung entfällt, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder das BK diese verweigert.

6.2. Sämtliche Ansprüche, die in Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den vom BK erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, müssen vom TN innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum gegenüber dem BK geltend gemacht werden.

6.3. Ansprüche der/des TN gegenüber dem BK, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen der/des TN gegen das BK aus unerlaubter Handlung -, verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung der vorvertraglichen Pflichten und Nebenpflichten gemäß Reisevertrag.

6.4. Die/der TN erklärt sich damit einverstanden, dass seine für die Verwaltung der Freizeiten notwendigen Daten mittels EDV erfasst und gespeichert werden.

## **7. Wichtige Informationen**

7.1. Abhängig vom Reiseziel besteht die Gefahr bestimmter Infektionen. Das gilt insbesondere auch für Infektionen durch Zeckenbisse. Das BK informiert rechtzeitig vor Reiseantritt über ihm bekannte spezielle Gefahren, übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Folgen von Infektionen oder Erkrankungen. Die Verantwortung für Impfungen und andere Vorsichtsmaßnahmen liegt beim TN.

7.2. Da das Blaue Kreuz eine Einrichtung ist, die Suchtkranken und deren Angehörigen hilft, ist es für uns selbstverständlich, dass keine alkoholischen Getränke angeboten werden, und der Genuss solcher, sowie anderer Drogen innerhalb des Freizeitgeländes untersagt ist.

7.3. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt. Ausnahmefälle müssen mit dem BK abgesprochen, und im Reisevertrag schriftlich vereinbart sein.

7.4. Alle Mitteilungen per E-Mail gelten nur dann als schriftliche Erklärung oder Mitteilung, wenn der Empfang und der Inhalt vom Empfänger schriftlich bestätigt wurde.

### **Anschrift des Reiseveranstalters:**

Blaues Kreuz Ansbach e. V.  
Triesdorfer Str. 1  
91522 Ansbach

### **Kontakt:**

Telefon: 0981 9778191-0  
Telefax: 0981 9778191-1  
E-Mail: [info@blaues-kreuz-ansbach.de](mailto:info@blaues-kreuz-ansbach.de)

### **Bankverbindung:**

Konto: 32 13 23  
IBAN: DE94 7655 0000 0000 3213 23  
Bank: Sparkasse Ansbach  
Bankleitzahl: 765 500 00  
BIC: BYLADEM1ANS